

# Autochthone Volksgruppen in Österreich

## Themenfeld: Demokratie und Recht

## Niveaustufe C1

### LERNINHALTE

Auf den zentralen Hörtext dieser Einheit über die autochthonen Volksgruppen Österreichs wird mittels Assoziations-, Lese- und Rätselaufgaben vorbereitet. Zum Hörtext stehen eine standarddeutsche Version mit einer Aufgabe zum selektiven Hörverstehen und eine Dialektversion mit Aufgaben zum Verstehen von Dialekt und Umgangssprache zur Verfügung. Abschließend wird das Volksgruppengesetz als Beispiel eines deutschen Rechtstextes hinsichtlich seiner sprachlichen Merkmale analysiert und rekonstruiert.

### SCHWERPUNKT DIALEKT UND UMGANGSSPRACHE

Transferaufgabe von der gehörten Dialektversion zum geschriebenen Standarddeutsch; Verkürzungen, Verschleifungen und Vereinfachungen im Dialekt

### PRÜFUNGSAUFGABE

C1-ÖIF-Test Lesen, Aufgabe 4

## 1 Erste Assoziationen zum Thema

Schreiben Sie Ihre Assoziationen zu den Themen a) bis c) in Stichwörtern auf. Vergleichen Sie danach Ihre Assoziationen mit einer Partnerin oder einem Partner. Falls Ihnen nichts einfällt, können Ihnen die Fragen zu den einzelnen Themen helfen.



### Was bedeutet „autochthon“?

Der Begriff „autochthon“ bedeutet eingeboren, alteingesessen. Autochthone Volksgruppen sind demnach schon lange Zeit in einem Land einheimisch.

### a) Vielfalt in einer Gesellschaft:

Wie schaut eine Gesellschaft aus, die bunt, facettenreich und vielseitig ist? In welchen Bereichen kann es Diversität geben?

Assoziationen:

### b) Mehrheiten und Minderheiten:

Wie würden Sie die Begriffe definieren? Gibt es Minderheiten in Ihnen vertrauten Ländern? Wie ist die aktuelle Situation dieser Minderheiten? Wodurch können Minderheiten geschützt werden?

Assoziationen:

### c) Mehrheits- und Minderheitensprachen:

Gibt es Minderheitensprachen in Ihnen vertrauten Ländern? Wodurch werden diese gefördert bzw. wie können diese staatlich gefördert werden? Wie ist Ihre persönliche sprachliche Situation in dem Land, wo Sie gerade leben?

Assoziationen:

Die **Minderheitensprachen in Österreich** umfassen alle Sprachen, die in Österreich neben der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Staatssprache Deutsch gesprochen werden. Einige davon sind gesetzlich besonders geschützt und regional z.B. als Amtssprachen anerkannt.

## 2 Österreichs vielfältiges Erbe

### Prüfungsaufgabe C1-ÖIF-Test: Lesen, Aufgabe 4

Lesen Sie den folgenden Text und kreuzen Sie für jede Lücke (1-10) die richtige Antwort (A, B oder C) an.

#### Ethno-Mix seit Jahrhunderten

Volksgruppen sind laut Volksgruppengesetz „die in Teilen des Bundesgebietes [1] und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum“. In der Bundesverfassung [2] sich Österreich zu seiner sprachlichen und kulturellen Vielfalt und verpflichtet sich, Sprache und Kultur sowie [3] und Erhaltung seiner autochthonen Volksgruppen „zu achten, zu sichern und zu fördern“. Sechs autochthone Volksgruppen leben in Österreich. Die Sloweninnen und Slowenen leben in Südkärnten und in der Südsteiermark. Die burgenländischen Kroatinnen und Kroaten verfügen über kein [4] Siedlungsgebiet, sondern leben in rund 50 Orten, verteilt über das ganze Burgenland. Ein Teil lebt auch in Wien. Das heutige Siedlungsgebiet der ungarischen Volksgruppe im Burgenland umfasst in erster [5] den Raum Oberwart und den Raum Oberpullendorf sowie Gemeinden im nördlichen Burgenland. Seit den 1960er Jahren [6] zugewanderte Roma mit heute überwiegend österreichischer Staatsbürgerschaft übersteigen zahlenmäßig deutlich die länger in Österreich ansässigen Sinti, Burgenland-Roma und Lovara, die zu einem großen Teil dem nationalsozialistischen Genozid zum Opfer [7] sind. Einen ungefähren Eindruck von der zahlenmäßigen Stärke der in Österreich beheimateten Volksgruppen gibt die [8] 2001. Dabei ist zu beachten, dass diese nicht die Anzahl der Volksgruppenangehörigen wiedergibt – da nicht nach der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe, sondern nach der Umgangssprache gefragt wurde, wobei Mehrfachnennungen [9] waren – und Zuwanderer aus der [10] Vergangenheit miterfasst wurden.

1

- A angesessenen
- B wohnhaften
- C bewohnenden

4

- A geschlossenes
- B abschließbares
- C verschlossenes

7

- A gefallen
- B geworden
- C verfallen

2

- A bekennt
- B gesteht
- C bejaht

5

- A Stelle
- B Reihe
- C Linie

8

- A Volksabzählung
- B Volkszählung
- C Volkserzählung

3

- A Vorrat
- B Bewährung
- C Bestand

6

- A gestärkt
- B verstärkt
- C bestärkt

9

- A zulässig
- B legal
- C verbindlich

10

- A aktuellsten
- B jüngsten
- C neuesten

## 3 Gruppenrätsel zu Österreichs Volksgruppen

Arbeiten Sie in Kleingruppen und lösen Sie die fünf Aufgaben.

### FEHLERSUCHE

Finden Sie die zwei inhaltlichen Fehler im folgenden Absatz und korrigieren Sie diese. Der Text aus Aufgabe 2 kann Ihnen dabei helfen.

In Österreich gibt es zurzeit sechs gesetzlich anerkannte, historisch gewachsene Minderheiten mit Sonderrechten, deren kulturelle Besonderheiten und Minderheitensprachen vom Staat unterstützt und gefördert werden. Es handelt sich hierbei laut Wiener Landesgesetz um „in Teilen des Bundesgebietes wohnhafte und beheimatete Gruppen nichtösterreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum“.  
[Stand: 27.08.2021]

**GEOGRAFISCHE ZUORDNUNG I**

Welche Volksgruppen sind in Österreich gesetzlich anerkannt? Ergänzen Sie.

ungarische
slowakische
kroatische
slowenische
Roma und Sinti
tschechische

**Gesetzlich anerkannte Volksgruppen in Österreich:**

- 1 die \_\_\_\_\_ Volksgruppe in Kärnten und in der Steiermark
- 2 die \_\_\_\_\_ Volksgruppe im Burgenland
- 3 die \_\_\_\_\_ Volksgruppe im Burgenland und in Wien
- 4 die Volksgruppe der \_\_\_\_\_ in ganz Österreich
- 5 die \_\_\_\_\_ Volksgruppe in Wien
- 6 die \_\_\_\_\_ Volksgruppe in Wien

**GEOGRAFISCHE ZUORDNUNG II**

Wo in der Österreichkarte sind jene Bundesländer zu verorten, in denen die sechs Volksgruppen hauptsächlich ansässig sind?

Markieren Sie in der Karte die Bundesländer mit den Anfangsbuchstaben des jeweiligen Bundeslandes: Kärnten (K), die Steiermark (S), Wien (W), das Burgenland (B).



**DAS UNO-MENSCHENRECHTSABKOMMEN**

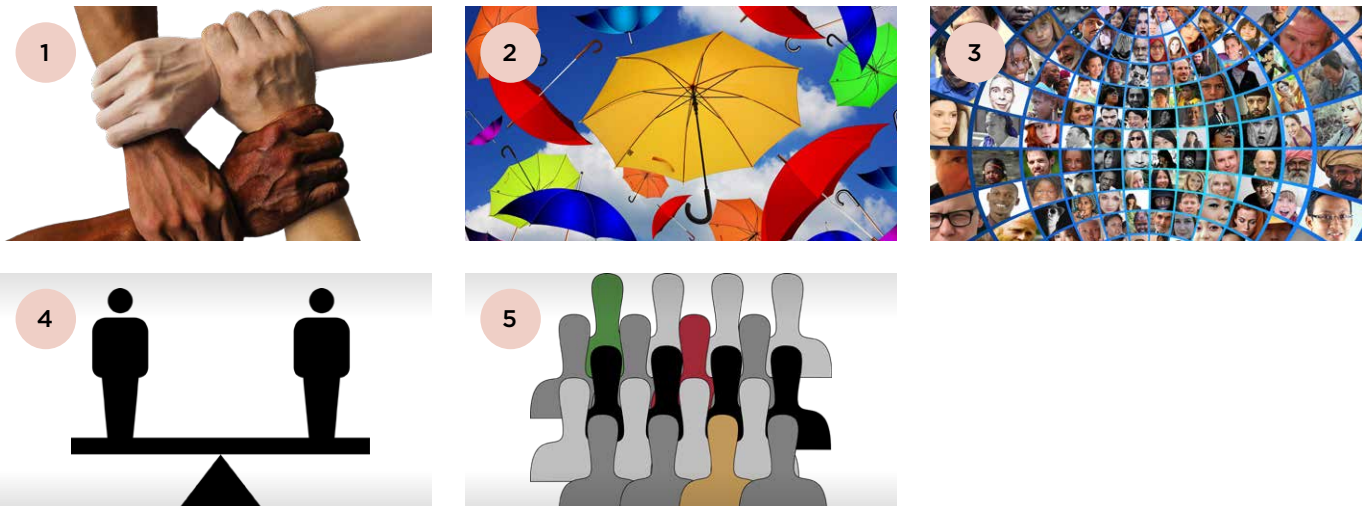
Minderheitenrechte werden auch im Artikel 27 des UNO-Menschenrechtsabkommens behandelt. Ergänzen Sie die fehlenden Nomen im Artikel.

- 1 \_\_\_\_\_ 27: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen
- 2 \_\_\_\_\_ darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das
- 3 \_\_\_\_\_ vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer
- 4 \_\_\_\_\_ ihr eigenes kulturelles
- 5 \_\_\_\_\_ zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“

**VISUALISIEREN UND ARGUMENTIEREN**

Sie sollen in der Gruppe einen Beitrag zum globalen Minderheitenschutz für ein Kursprojekt – eine neue Online-Zeitschrift mit aktuellen Themen – verfassen, in dem Artikel 27 des UNO-Menschenrechtsabkommens zitiert und erläutert wird.

Wählen Sie für den Beitrag gemeinsam ein Bild aus. Welches Bild wäre Ihrer Meinung nach am geeignetsten? Einigen Sie sich in der Gruppe und argumentieren Sie Ihre Wahl auch im Plenum.



**4** **Selektives Hören: Höraufgabe zum Standarddeutschen**

Lesen Sie die Aufgabe gut durch. Sie haben 2 Minuten Zeit. Sie hören jetzt einen Dialog. Lesen Sie folgende Aussagen und kreuzen Sie jeweils die richtige Lösung (A, B oder C) an. Sie hören den Text zwei Mal. Hier kommen Sie zum Dialog im Standarddeutschen: <https://bit.ly/2WYK3Sc>

**Beispiel:** Die Gesprächspartner unterhalten sich über

- 0
  - A autonome Volksgruppen.
  - B autokratische Volksgruppen.
  - C autochthone Volksgruppen.

**Autochthon** wird zu Beginn des Gesprächs definiert durch

- 1
  - A zeitliche Faktoren der Sesshaftigkeit.
  - B eine strittige Staatsbürgerschaft.
  - C die Zahlenstärke der einzelnen Gruppen.

**Autochthone Volksgruppen** unterscheiden sich von anderen Gruppen durch

- 2
  - A ihre eigene Verfassung.
  - B ihre Doppelstaatsbürgerschaft.
  - C eigenständige kulturelle Praktiken.

Der Begriff **Volkstum** wird von einem der Gesprächspartner

- 3
  - A gepriesen.
  - B definiert.
  - C hinterfragt.

Das **Volksgruppengesetz** regelt u.a.

- 4
  - A die Rechte aller Minderheiten in Österreich auf erstsprachlichen Unterricht.
  - B die Rechte anerkannter Minderheiten auf Medien in Minderheitensprachen.
  - C den prozentuellen Anteil von Volksgruppen an der örtlichen Bevölkerung.

**Topographische Beschriftungen (z.B. bei Ortstafeln) in Minderheitensprachen sind**

- 5
- |   |   |  |
|---|---|--|
| A | in Österreich allerorts per Gesetz verordnet.                 |  |
| B | auf gewisse Ortschaften beschränkt.                           |  |
| C | in Artikel 8 der Bundesverfassung geregelt und konkretisiert. |  |

**Das Gebiet des heutigen Burgenlands war bei der Ansiedelung der Kroatinnen und Kroaten**

- 8
- |   |  |  |
|---|--|--|
| A | weitgehend brachliegendes, ungenutztes Land. |  |
| B | ein Gebiet des Zuzugs vieler Adelige.        |  |
| C | ein von Krieg weitgehend verschontes Land.   |  |

**Laut Artikel 8 der Bundesverfassung gibt es in Österreich**

- 6
- |   |                         |  |
|---|-------------------------|--|
| A | eine Staatssprache.     |  |
| B | mehrere Staatssprachen. |  |
| C | keine Staatssprache.    |  |

**Republikanische Rechte von Minderheiten wurden erstmals in folgendem Jahr rechtlich verankert:**

- 9
- |   |       |  |
|---|-------|--|
| A | 1918. |  |
| B | 1919. |  |
| C | 1955. |  |

**Die Volksgruppen illustrieren laut Artikel 8 der Bundesverfassung**

- 7
- |   |  |  |
|---|--|--|
| A | die administrative Vielfalt von Gemeinden, Ländern und Bund. |  |
| B | die historisch bedingte Pluralität Österreichs.              |  |
| C | das stetige Wachstum von sprachlichen Minderheiten.          |  |

**Die Tamburizza ist ein traditionelles**

- 10
- |   |                   |  |
|---|-------------------|--|
| A | Zupfinstrument.   |  |
| B | Schlaginstrument. |  |
| C | Blasinstrument.   |  |

**5 Burgenlandkroatische Musik**

Schauen Sie sich das Video rund um ein burgenlandkroatisches Lied an und beantworten Sie die Fragen dazu. Hier kommen Sie zum Video: <https://bit.ly/3D7xXGL>

- a) Welche Geschichte erzählt das Lied und wie endet die Geschichte?
- b) Was erfährt man in den einleitenden Worten des Künstlers über das Burgenland?
- c) Welche Wörter fehlen im Liedtext unten? (siehe Untertitel im Clip)

Schön ist es, die Wiener \_\_\_\_\_ zu hören.  
 Aber noch schöner ist es, die alte Mutter \_\_\_\_\_ zu hören.  
 Sie hatte einen Sohn, den haben sie ihr \_\_\_\_\_.  
 Mein Sohn, mein Sohn! Wann kommst du nach Hause?  
 Wenn an eurer \_\_\_\_\_ die Rosen blühen werden.  
 Die Rosen sind \_\_\_\_\_, der Sohn war noch nicht da.

- d) Zusatzfrage: Hören Sie auch Musik in Ihrer Erstsprache?  
 Welchen Stellenwert hat diese Musik für Sie persönlich?



## 6 Dialektverstehen: Höraufgaben zum Dialekt

Hören Sie sich die ersten 30 Sekunden der Dialektversion zum Dialog aus Aufgabe 4 einige Male an. Transkribieren Sie diesen Auszug in ein grammatikalisch korrektes Standarddeutsch. Vergleichen Sie nach jeder Hörschleife Ihr Transkript mit einer Partnerin oder einem Partner und optimieren Sie Ihre Notizen. Überprüfen Sie Ihre Notizen zum Schluss mithilfe des Transkripts im Anhang.

Hier kommen Sie zum Dialog in der Dialektversion: <https://bit.ly/3zPMcgr>

[00:00] Und, wie hast du die Vorlesung ...

Habe ich dir das nicht erzählt? [00:30]

Hören Sie nun den Hörtext von Minute 00:30 bis Minute 3:00 weiter und füllen Sie die Wörter in die Tabelle, die im Dialekt durch Verkürzungen oder phonetische Vereinfachungen von der Standardsprache abweichen. Schreiben Sie mindestens fünf Dialektwörter in die Tabelle. Schreiben Sie sie einfach so, wie Sie sie hören. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse dann im Plenum.

### Merkmale mündlicher Sprache sind u.a.

- Verkürzungen von Wörtern
  - schon = scho
  - ist = is
  - etwas = was
- phonetische Vereinfachungen
  - nicht = net/ned
  - nichts = nix
- Verschleifungen
  - über das = übers (auch: hinters, unters, vors, etc.)
- Hinweis: In der mündlichen Sprache kommen oft Mischformen von Dialekt, Umgangssprache und Standardsprache vor. So verwendet ein und derselbe Sprecher zum Beispiel in einem Satz „scho“ und im nächsten wieder „schon“.

Standarddeutsch	Dialekt
<b>Beispiele:</b> <i>schon, keine, auch</i>	<i>scho, ka, a</i>
<b>Minute 00:30 bis 01:05</b>	
nein	
das	
sind	
heißt	
ein	
in einem	
<b>Minute 01:05 bis 2:00</b>	
ist	
noch	
eine	
Nenne mir ...!	
<b>Minute 2:00 bis 3:00</b>	
da	
Was?	
Sprache	
mich	
ich	
<b>Bonus: ab Minute 3:00</b>	
<b>Weitere Beispiele:</b>	

## 7 Bonusaufgabe: Juristische Fachsprache

### ANALYSE DER MERKMALE VON RECHTSTEXTEN

#### Diskutieren Sie zu zweit:

- Warum sind Rechtstexte auf Deutsch Ihrer Meinung nach oft schwieriger zu verstehen als andere Textsorten, wie zum Beispiel Einladungen?
- Welche sprachlichen Phänomene erschweren das Verständnis von Rechtstexten? Überfliegen Sie zur Beantwortung der Frage den Beispieltext unten.

**Hinweis:** Die nachfolgenden Aufgaben richten sich an jene, die Rechtstexte besser verstehen lernen wollen. Der Schwierigkeitsgrad ist mit C1+/C2 erhöht.

### Rechtsvorschrift: Minderheitenschulgesetz für das Burgenland

§ 13. (1) Zur Heranbildung von Kindergärtnern und Kindergärtnerinnen für zweisprachige Kindergärten ist an zumindest einer öffentlichen Bildungsanstalt für Elementarpädagogik ein ergänzender Unterricht in kroatischer und ungarischer Sprache und ein entsprechendes zusätzliches Angebot im Bereich der Kindergartenpraxis in einem Ausmaß anzubieten, dass den Anforderungen einer Kindergartenarbeit in einem zweisprachigen Kindergarten Rechnung getragen werden kann.

(2) Zur Heranbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Volksschulen gemäß § 3 und für Mittelschulen gemäß § 8 sind an einer Pädagogischen Hochschule im Burgenland je ein zusätzliches Studienangebot in kroatischer und ungarischer Sprache und ein entsprechendes zusätzliches Angebot im Bereich der pädagogisch-praktischen Studien einzurichten, dass den Anforderungen für die Erteilung des Unterrichtes in kroatischer bzw. ungarischer oder in deutscher und kroatischer bzw. deutscher und ungarischer Unterrichtssprache sowie für die Erteilung des Sprachunterrichtes in Kroatisch oder Ungarisch an allgemeinbildenden Pflichtschulen Rechnung getragen werden kann.

### Merkmale von Rechtstexten

In der deutschen Rechtssprache werden sprachliche Ökonomie, Eindeutigkeit, Sachlichkeit und Präzision angestrebt, was sich u.a. in folgenden Merkmalen des juristischen Deutsch äußert:

#### 1 Fachwörter, eindeutig definierte Termini + Zeichen und Abkürzungen

- § 13, Rechtsvorschrift, etc.

#### 2 Nominalisierungen und Nominalgruppen

- um die Kindergärtnerinnen und -gärtner heranzubilden →
- *Nominalisierung:* Zur Heranbildung der Kindergärtnerinnen und -gärtner

#### 3 Komposita

- Minderheit + Schule + Gesetz = das Minderheitenschulgesetz

#### 4 Genitivformen

- die Anforderungen einer Kindergartenarbeit

#### 5 Funktionsverbgefüge (Nomen + Verb)

- Rechnung tragen (= berücksichtigen; Bedeutung wird vom Nomen getragen)
- eine Entscheidung treffen (= sich entscheiden)

#### 6 Passiv und Passiversatzformen

- Ein Problem kann gelöst werden. = Es ist zu lösen (*sein + zu + Infinitiv*). = Es ist lösbar. = Es lässt sich lösen (*lassen + sich + Infinitiv*).
- Hinweis: Die Konstruktion *sein + zu + Infinitiv* tritt in Rechtstexten besonders häufig auf: Die zusätzlichen Kurse sind im Burgenland anzubieten. (= müssen angeboten werden)

#### 7 Partizipialattribute

- Das Minderheitenschulrecht regelt den zusätzlichen Sprachunterricht, der in den entsprechenden Bildungsstätten angeboten wird. →
- *Partizipialattribut:* Das Minderheitenschulrecht regelt den [*Einschub vor dem Nomen*] in den entsprechenden Bildungsstätten angebotenen zusätzlichen Sprachunterricht.
- Das Minderheitenschulrecht richtet sich zum Beispiel an Kinder, die in ihrer Familie auf Kroatisch sprechen.
- *Partizipialattribut:* Das Minderheitenschulrecht richtet sich zum Beispiel an [*Einschub vor dem Nomen*] in ihrer Familie auf Kroatisch sprechende Kinder.

Finden Sie nun zu zweit für fünf der sieben Punkte aus der Tabelle „Merkmale von Rechtstexten“ mindestens ein Beispiel aus dem Auszug des Volksgruppengesetzes unten.

## Volksgruppengesetz – VoGrG

### ABSCHNITT I

#### Allgemeine Bestimmungen

**§ 1.**

(1) Die Volksgruppen in Österreich und ihre Angehörigen genießen den Schutz der Gesetze; die Erhaltung der Volksgruppen und die Sicherung ihres Bestandes sind gewährleistet. Ihre Sprache und ihr Volkstum sind zu achten.

(2) Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum.

(3) Das Bekenntnis zu einer Volksgruppe ist frei. Keinem Volksgruppenangehörigen darf durch die Ausübung oder Nichtausübung der ihm als solchem zustehenden Rechte ein Nachteil erwachsen. Keine Person ist verpflichtet, ihre Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nachzuweisen.

**§ 2.**

Die Volksgruppen, für die ein Volksgruppenbeirat eingerichtet wird, sowie die Zahl der ihm angehörenden Mitglieder sind durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates nach Anhörung der in Betracht kommenden Landesregierung festzulegen.

### ABSCHNITT II

#### Volksgruppenbeiräte

**§ 3.**

(1) Zur Beratung der Bundesregierung und der Bundesminister in Volksgruppenangelegenheiten sind beim Bundeskanzleramt Volksgruppenbeiräte einzurichten. Sie haben das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Gesamtinteresse der Volksgruppen zu wahren und zu vertreten und sind insbesondere vor Erlassung von Rechtsvorschriften und zu allgemeinen Planungen auf dem Gebiet des Förderungswesens, die Interessen der Volksgruppen berühren, unter Setzung einer angemessenen Frist zu hören. Die Volksgruppenbeiräte können auch Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Volksgruppen und ihrer Angehörigen erstatten.

(2) Die Volksgruppenbeiräte dienen auch zur Beratung der Landesregierungen, wenn sie von diesen dazu aufgefordert werden.

(3) Die Anzahl der Mitglieder jedes Volksgruppenbeirates ist unter Bedachtnahme auf die Anzahl der Angehörigen der Volksgruppe so festzusetzen, daß eine angemessene Vertretung der politischen und weltanschaulichen Meinungen in dieser Volksgruppe möglich ist.



### REKONSTRUKTION DER MERKMALE VON RECHTSTEXTEN

Rekonstruieren Sie den bereits bekannten Text. Ergänzen Sie dafür die Wörter im Kästchen in der richtigen Form und im richtigen Fall.

sein (2x)

genießen

nachweisen

einrichten

Sicherung

Bekenntnis

österreichisch

bestimmter Artikel: der/die/das (3x)



## Volkstammengesetz – VoGrG

### ABSCHNITT I Allgemeine Bestimmungen

#### § 1.

Die Volksgruppen in Österreich und ihre Angehörigen (1) \_\_\_\_\_ den Schutz (2) \_\_\_\_\_ Gesetze; die Erhaltung der Volksgruppen und die (3) \_\_\_\_\_ ihres Bestandes sind gewährleistet. Ihre Sprache und ihr Volkstum (4) \_\_\_\_\_ zu achten.

Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen (5) \_\_\_\_\_ Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum. Das (6) \_\_\_\_\_ zu einer Volksgruppe ist frei. Keinem Volksgruppenangehörigen darf durch die Ausübung oder Nichtausübung (7) \_\_\_\_\_ ihm als solchem zustehenden Rechte ein Nachteil erwachsen. Keine Person ist verpflichtet, ihre Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe (8) \_\_\_\_\_ .

#### § 2.

Die Volksgruppen, für die ein Volksgruppenbeirat (9) \_\_\_\_\_ wird, sowie die Zahl (10) \_\_\_\_\_ ihm angehörenden Mitglieder (11) \_\_\_\_\_ durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates nach Anhörung der in Betracht kommenden Landesregierung festzulegen.

### ANWENDUNG DER MERKMALE VON RECHTSTEXTEN

Arbeiten Sie in einer Kleingruppe und wandeln Sie den folgenden informell-mündlich formulierten Text in einen typischen schriftsprachlichen Rechtstext um. Nehmen Sie die Tabelle mit den sieben Merkmalen von Rechtstexten und die Information rechts zu Hilfe.

#### Volkstammgruppen fördern

Paragraph vier: Die Leute, die bei den Beiräten von den Volkstammgruppen mitmachen, sind dann vier Jahre lang dort im Beirat. Das legt die Bundesregierung so fest.

Paragraph acht: Das Land muss interkulturelle Projekte fördern, also solche Projekte, die eben fürs Zusammenleben der Volkstammgruppen was Gutes tun.

Unsere Regierung, also die vom Bund, muss dem Nationalrat wirklich Jahr für Jahr sagen, was sie so gemacht hat.

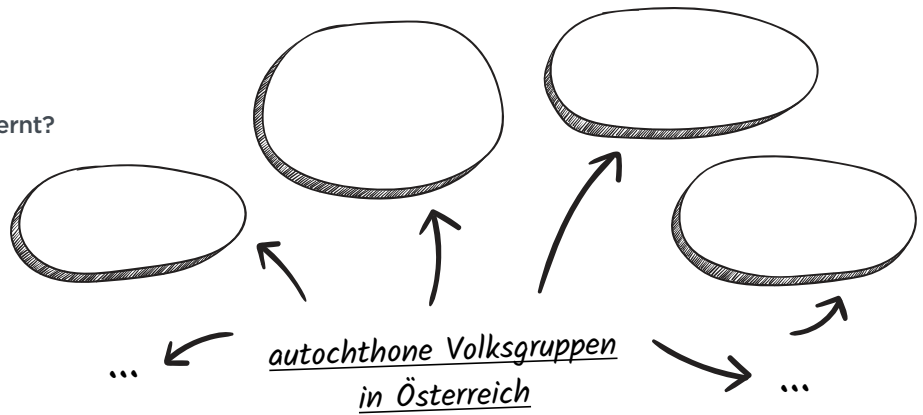
#### haben + zu + Infinitiv (Aktiv)

Mit dieser aktiv gebrauchten Konstruktion kann auch in Gesetzestexten eine Notwendigkeit ausgedrückt werden:

- Beispiel: Du hast dich anständig zu verhalten! (Bedeutung: müssen)
- auch in Gesetzestexten zu finden:
  - Der Staat hat die Volkstammgruppen zu fördern.
  - Der Volkstammgruppenbeirat hat die Regierung über die Ergebnisse zu informieren.

## 8 Abschlussreflexion

Was haben Sie in dieser Einheit dazugelernt?  
 Schreiben Sie Informationen aus dieser Einheit nochmals in Stichwörtern auf.  
 Präsentieren Sie danach kurz im Plenum.



## Anhang

### LÖSUNGEN

- 2 Prüfungsaufgabe: 1B, 2A, 3C, 4A, 5C, 6B, 7A, 8B, 9A, 10B
- 3 Fehlersuche: Es handelt sich hierbei laut Wiener Landesgesetz-Volksgruppengesetz um „in Teilen des Bundesgebietes wohnhafte und beheimatete Gruppen nichtösterreichischer Staatsbürger ...“
- 3 Geografische Zuordnung I: 1 slowenische, 2 kroatische, 3 ungarische, 4 Roma und Sinti, 5 + 6 slowakische/tschechische
- 3 Geografische Zuordnung II:



- 3 Das UNO-Menschenrechtsabkommen: 1 Artikel, 2 Minderheiten, 3 Recht, 4 Gruppe (auch: Minderheit), Kultur: (auch Minderheit, Kultur), 5 Leben (auch: Brauchtum, Erbe)
- 4 Selektives Hören: 1A, 2C, 3C, 4B, 5B, 6A, 7B, 8A, 9B, 10A
- 5 Burgenlandkroatische Musik: a) Es geht um eine Mutter, die vergebens auf ihren in den Krieg gezogenen Sohn wartet; „die Rosen sind verblüht“: der Sohn kehrt nicht heim und ist vermutlich im Krieg umgekommen, b) Burgenland = das östlichste Bundesland Österreichs, bis 1921 gehörte es zu Westungarn, eine der Minderheiten dort sind die Burgenlandkroatinnen und -kroaten, c) fehlende Wörter: Glocken, wehklagen, genommen, Feuerstelle, verblüht
- 6 Dialektverstehen:

### Standarddeutsch

Beispiele: schon, keine, auch

Minute 00:30 bis 01:05

nein

das

sind

heißt

ein

in einem

Minute 01:05 bis 2:00

ist

noch

eine

Nenne mir ..!

### Dialekt

scho, ka, a

na

des

san

haßt

a

in am

is

no

a

Nenn' ma...!

**Minute 2:00 bis 3:00**

da	do
Was?	Wos?
Sprache	Sproch'
mich	mi
ich	i

- 7 Analyse der Merkmale von Rechtstexten:** 1 VoGrG, §, etc. 2 Erhaltung, Sicherung, etc., 3 Bundesgesetz, Bundesgebiet, Gesamtinteresse, etc., 4 (Erhaltung) der Volksgruppen, (Sicherung) ihres Bestandes, etc. 5 den Schutz genießen, ein Nachteil erwachsen, etc., 6 ... sind zu achten, für die ... eingerichtet wird, ... sind festzulegen, etc., 7 ...der ihm als solchem zustehenden Rechte
- 7 Rekonstruktion der Merkmale von Rechtstexten:** 1 genießen, 2 der, 3 Sicherung, 4 sind, 5 österreichischer, 6 Bekenntnis, 7 der, 8 nachzuweisen, 9 eingerichtet, 10 der, 11 sind
- 7 Anwendung der Merkmale von Rechtstexten:** Originaltext aus dem Volksgruppengesetz (auch andere Lösungen sind möglich):  
Volksgruppenförderung: §4: Die Mitglieder der Volksgruppenbeiräte werden von der Bundesregierung [...] für die Dauer von vier Jahren bestellt. §8: Der Bund hat interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat jährlich über die [...] getroffenen Maßnahmen zu berichten.

**QUELLEN (STAND: 30.09.2021)**

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>1</b> Statistik Austria/ Österreich: Zahlen, Daten, Fakten:<br/><a href="https://www.statistik.at/web_de/static/oesterreich._zahlen._daten._fakten_029266.pdf">https://www.statistik.at/web_de/static/oesterreich._zahlen._daten._fakten_029266.pdf</a></p> <p><b>4</b> Dialog im Standarddeutsch: <a href="https://sprachportal.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/C1_Hoeren/C1_Autochthone_Volksgruppen__Standarddeutsch_Audio1.mp3">https://sprachportal.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/C1_Hoeren/C1_Autochthone_Volksgruppen__Standarddeutsch_Audio1.mp3</a><br/>Gekürzte URL: <a href="https://bit.ly/2WYK3Sc">https://bit.ly/2WYK3Sc</a></p> <p><b>5</b> Youtube-Clip zu burgenlandkroatischer Musik:<br/><a href="https://www.youtube.com/watch?v=_2mPdFYrTDQ">https://www.youtube.com/watch?v=_2mPdFYrTDQ</a><br/>Gekürzte URL: <a href="https://bit.ly/3D7xXGL">https://bit.ly/3D7xXGL</a></p> <p><b>6</b> Dialog in der Dialektversion: <a href="https://bit.ly/3zPMcgr">https://bit.ly/3zPMcgr</a></p> <p><b>7</b> Die Informationen des Infokastens wurden entnommen aus:<br/><a href="http://www.daf.de/downloads/InfoDaF_2013_Heft_5.pdf">http://www.daf.de/downloads/InfoDaF_2013_Heft_5.pdf</a></p> | <p><b>7</b> Die Texte beruhen auf Informationen auf der Website des österreichischen Parlaments:<br/><a href="http://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/">www.parlament.gv.at/PERK/VERF/</a><br/><a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10009948">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10009948</a></p> <p><b>7</b> Minderheitenschulgesetz für das Burgenland:<br/><a href="https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10009948&amp;Artikel=&amp;Paragraf=13&amp;Anlage=&amp;Uebergangsrecht=">https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=10009948&amp;Artikel=&amp;Paragraf=13&amp;Anlage=&amp;Uebergangsrecht=</a></p> <p><b>Bilder aus Pixabay (<a href="https://pixabay.com">https://pixabay.com</a>),<br/>Pexels (<a href="http://www.pexels.com">www.pexels.com</a>) und Flaticon (<a href="http://www.flaticon.com">www.flaticon.com</a>).</b></p> |
|---|--|

## Transkript (Standarddeutsch)

- A: Und, wie hast du die Vorlesung heute gefunden?  
 B: Ja, interessant. Ein guter Einstieg ins Thema, oder?  
 A: Jaja, das stimmt schon. Ich finde es nur schade, dass für das Thema Minderheitenrechte zu wenig Zeit geblieben ist. Meine Familie kommt ja aus dem Burgenland, weißt du eh. Wir sind da als Burgenlandkroaten direkt betroffen.  
 B: Echt? Du bist Burgenlandkroate? Warum erzählst du mir sowas nicht? Das ist ja spannend.  
 A: Habe ich dir das nicht erzählt?  
 B: Nein! ...Warte ... Die Burgenlandkroaten gehören doch zu den sechs autochthonen Volksgruppen in Österreich. Wobei: Wie würdest du denn das Wort autochthon juristisch genau definieren? Das müsste ich nachschauen.  
 A: Naja, autochthon heißt an sich „alt eingesessen“ oder „einheimisch“, also autochthone Gruppen sind schon sehr lange in einem Land sesshaft. Sie haben zwar die österreichische Staatsbürgerschaft, aber eine nichtdeutsche Erstsprache und ein eigenes Volkstum.  
 B: Volkstum? Ist das noch zeitgemäß?  
 A: So steht es halt im Gesetz, vielleicht wird es einmal revidiert. Ok, eine klassische Prüfungsfrage wäre: Nennen Sie alle sechs gesetzlich anerkannten Volksgruppen in Österreich, die ins Volksgruppengesetz fallen und denen dadurch besondere Minderheitenrechte zuteilwerden.  
 B: Na eben die Burgenlandkroaten und -ungarn ... warte, wer noch? In Wien und Umgebung sind die slowakischen und tschechischen Volksgruppen anerkannt.  
 A: Plus: die slowenische Volksgruppe im Süden, also in Kärnten und in der Steiermark...und natürlich die Volksgruppe der Roma und Sinti. Die sind ja über die Bundesländer hinweg verteilt.  
 B: Super, lass uns eine Lerngruppe bilden! Dann können wir uns gemeinsam vorbereiten und uns gegenseitig abfragen.  
 A: Gerne!  
 B: Abgemacht! Prüfungssimulation: Wozu gibt es diese Minderheitenrechte und was beinhalten sie?  
 A: Da geht es doch um den Schutz und die Erhaltung der kulturellen Eigenständigkeit dieser Gruppen. Das betrifft zum Beispiel den Schulunterricht... also Sprachminderheiten haben in bestimmten Regionen Anspruch auf erstsprachlichen Unterricht...  
 B: Genau. Was noch?  
 A: Dann haben sie Anspruch auf die Verwendung ihrer Minderheitensprache als Amtssprache und auf zweisprachige Ortstafeln und topographische Aufschriften ab einem gewissen prozentuellen Anteil an der örtlichen Bevölkerung, auf eigene Organisationen, Versammlungen und Medien in ihrer eigenen Sprache...  
 B: Du, was steht diesbezüglich eigentlich genau in der Bundesverfassung? Das kommt sicher in der Prüfung.  
 A: Lass mich kurz nachschauen, ich habe die Skripten von Prof. Scheitz eh mit. Hmm, also hier steht's:  
 Artikel 8: Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.  
 Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.
- Die österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt.  
 B: Ach ja die österreichische Gebärdensprache hat ja auch einen Sonderstatus.  
 A: Ich finde es toll, dass Gehörlose österreichweit das Recht darauf haben, Gebärdensprache auf Ämtern und in Justizangelegenheiten zu verwenden. Beziehungsweise, dass sie das Anrecht auf Dolmetschung in solchen formellen Situationen haben.  
 B: Sehr gut, auf diese Fragen sind wir optimal vorbereitet! Sag mal, sprichst du selbst eigentlich auch Burgenlandkroatisch?  
 A: Ja, schon. Vor allem mit dem Opa. Ihm ist auch wichtig, dass ich mich mit meiner sprachlichen und geschichtlichen Herkunft auseinandersetze.  
 B: Ja? Spannend! Erzähl doch ein bisschen.  
 A: Also, mein Opa hat mir erzählt, dass schon im 16. Jahrhundert in einer Umsiedlungsaktion zehntausende Kroaten und Kroatinnen ins Gebiet ums heutige Burgenland geholt wurden. Ich glaube, um das kriegsverwüstete Land wieder dichter zu besiedeln. Der Adel benötigte sozusagen Untertanen und so wurde ein Zuzug gefördert.  
 B: Aha, das wusste ich gar nicht.  
 A: Ja, unsere Vorfahren sind schon so um 1515 zugezogen. Als 1918 die Monarchie zerfiel, mussten dann Rechte für die verbliebenen Minderheiten festgelegt werden.  
 B: Ja ... warte ... diese Rechte wurden ja nach dem ersten Weltkrieg 1919 im Staatsvertrag von Saint Germain verankert, nicht?  
 A: Genau, und nach der NS-Zeit wieder im Staatsvertrag von 1955, soweit ich weiß. Mein Opa wäre gerade so stolz auf mich!  
 B: Sag, wie ist denn die Situation heute?  
 A: Der Opa ist Mitglied in einem kroatischen Kulturverein und engagiert sich für Sprach- und Brauchtumpflege, macht viel Jugendarbeit, geht in Schulen, organisiert Reisen nach Kroatien und so. Er veranstaltet auch Tamburizza-Konzerte im ganzen Burgenland.  
 B: Noch nie gehört, was ist das?  
 A: Was, du kennst Tamburizza-Musik nicht? Das sind traditionelle kroatische Saiteninstrumente, die gezupft werden. In anderen Ländern sind sie auch populär. Ich nehme dich mal mit auf ein Konzert, versprochen!  
 B: Ja, gerne, da komme ich gerne mit. Unbedingt.  
 A: Du, ich muss los, mein Seminar beginnt gleich. Hast du schon frei?  
 B: Nein, nein, ich habe heute noch zwei Vorlesungen. Also bis morgen!  
 A: Bis morgen. Mach's gut.